

783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 187/1974 (III-82 der Beilagen)

Das Zivildienstgesetz sieht vor, daß die Zivildienstkommission bis spätestens 1. März jedes Jahres einen Tätigkeitsbericht verfaßt, der auch Empfehlungen enthalten soll, zu denen der Bundesminister für Inneres Stellung nimmt. Dieser Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission und des Bundesministers für Inneres wurde dem Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgelegt.

Der Stand der Zivildienstpflichtigen betrug zum 31. Dezember 1980 14 438; zum selben Stichtag gab es 387 anerkannte Einrichtungen mit 3 861 Plätzen, bei denen der Zivildienst abgeleistet werden kann.

Der Bericht setzt sich mit der Zivildienstkommission, mit der Schaffung von Zivildienstplätzen, mit der Vergütung, die die Rechtsträger von anerkan-

ten Einrichtungen für den Einsatz von Zivildienstpflichtigen an den Bund zu leisten haben, mit der Stellung der Zivildienstpflichtigen und der finanziellen Gebarung im Bereich des Zivildienstes auseinander und bringt dazu statistisches Material.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den Bericht am 24. Juni 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Dr. Ermacora, Kraft, Braun und Pischl sowie des Ausschußobmannes Ing. Hobl und des Bundesministers für Inneres einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 187/1974 (III-82 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 06 24

Pischl

Berichterstatter

Ing. Hobl

Obmann